

Bitte vollständig und leserlich in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen



Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrags für die Tagesbetreuung in ganztägig geführten Schulen für das Schuljahr 20²⁶ / 27

Schule der Stadt Wien
Offene Volksschule
Karl-Toldt-Weg
Schule mit musikalischem Schwerpunkt
Karl-Toldt-Weg 12, 1140 Wien
SKZ 914111

WICHTIG:

Bitte übermitteln Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an die Servicestellen der Stadt Wien – Kindergärten per E-Mail an bst@ma10.wien.gv.at. Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, legen Sie alle aktuellen Einkommensnachweise, sowie einen Identitätsnachweis (Lichtbildausweis) aller obsorgeberechtigter Personen in Kopie bei. Liegen keine Einkommensnachweise vor, ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.

1. Schulstandort:

Bezeichnung der Schule Klasse:

2. Daten des Kindes:

Familienname Vorname Geburtsdatum (TTMMJJ)

3. Daten der obsorgeberechtigten Personen

Elternteil
 sonstige obsorgeberechtigte Person

Familienname

Vorname
 ledig geschieden
 verheiratet verwitwet
 Lebensgemeinschaft

Geburtsdatum (TTMMJJ)

PLZ, Straße, Hausnummer, Stiege, Tür

Telefonnummer

E-Mail-Adresse
 Unselbstständig erwerbstätig
 Selbstständig erwerbstätig (Bescheid aus d. Jahr ____)

Elternteil
 sonstige obsorgeberechtigte Person

Familienname

Vorname
 ledig geschieden
 verheiratet verwitwet
 Lebensgemeinschaft

Geburtsdatum (TTMMJJ)

PLZ, Straße, Hausnummer, Stiege, Tür

Telefonnummer

E-Mail-Adresse
 Unselbstständig erwerbstätig
 Selbstständig erwerbstätig (Bescheid aus d. Jahr ____)

4. Erhalt zusätzlicher monatlicher Einkünfte ankreuzen und in Kopie dem Antrag beilegen:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> AMS-Beihilfe (Kursbeihilfe) | <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeld | <input type="checkbox"/> Witwen-/Witwerpension |
| <input type="checkbox"/> Alimente/Unterhaltsvorschuss | <input type="checkbox"/> Krankengeld | <input type="checkbox"/> Waisenpension |
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld/Notstandshilfe | <input type="checkbox"/> Pension/Pensionsvorschuss | <input type="checkbox"/> Wochengeld |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen | <input type="checkbox"/> Präsenzdienstentgelt | <input type="checkbox"/> Zivildienstentgelt und
Unterhalt für Präsenz- und
Zivildienst |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung | <input type="checkbox"/> Mindestsicherung | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> familiäre Unterstützungsbeiträge | <input type="checkbox"/> Studienbeihilfe/Stipendium | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Familienbeihilfe | <input type="checkbox"/> Unterhalt nach Scheidung | <input type="checkbox"/> _____ |

Familienbeihilfe wird bezogen für: _____ Es wird KEINE Familienbeihilfe bezogen

Familiennamen des Kindes/der Kinder	Vorname des Kindes/der Kinder	Geburtsdatum (TTMMJJ)
_____	_____	____ ____ ____ ____ ____ ____
_____	_____	____ ____ ____ ____ ____ ____
_____	_____	____ ____ ____ ____ ____ ____
_____	_____	____ ____ ____ ____ ____ ____

KEIN Erhalt von Alimenten, Unterhaltsvorschuss oder Waisenpension

Erhalt von Alimenten oder Unterhaltsvorschuss für: _____

Erhalt einer Waisenpension für: _____

Familiennamen des Kindes/der Kinder	Vorname des Kindes/der Kinder	Geburtsdatum (TTMMJJ)	EURO
_____	_____	____ ____ ____ ____ ____ ____	____ ____
_____	_____	____ ____ ____ ____ ____ ____	____ ____
_____	_____	____ ____ ____ ____ ____ ____	____ ____

Zahlung von Alimenten an Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von

Name der zahlenden Person: _____

Verwandtschaftsverhältnis: _____ für: _____

Familiennamen des Kindes/der Kinder	Vorname des Kindes/der Kinder	Geburtsdatum (TTMMJJ)	EURO
_____	_____	____ ____ ____ ____ ____ ____	____ ____
_____	_____	____ ____ ____ ____ ____ ____	____ ____

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrags nur berechnet werden kann, wenn die angeführten Punkte meinem/unserem Einkommen gemäß vollständig ausgefüllt sind und alle entsprechenden Nachweise von mir/uns vorgelegt wurden. Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass meine/unsere Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind. Jede Änderung des Familieneinkommens ist den Servicestellen der Stadt Wien – Kindergärten sowie der jeweiligen Schule des Kindes unverzüglich bekannt zu geben. Bei unrichtigen Angaben behält sich die Stadt Wien – Wiener Schulen rechtliche Schritte bzw. die Rückforderung der Ermäßigung vor.


--	--

Ort, Datum

Unterschrift der obsorgeberechtigten Person*en

Infotelefon: +43 1 277 55 55

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie im Internet unter <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma10/ds-info/elternbeitrag-ds.html>



Schuljahr 2026/27

Informationen zum Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung

SEHR GEEHRTE ELTERN!

Die Abteilung Stadt Wien - Schulen (MA 56) möchte Ihnen die geltenden Richtlinien für die Einhebung des Kostenbeitrags für die Tagesbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen übermitteln.

Die anfallenden Kosten für die Tagesbetreuung belaufen sich im Schuljahr 2026/2027 auf **EUR 7,80** pro Tag. Dieser Betrag ist ab einer monatlichen Bemessungsgrundlage (Familien-Netto-Einkommen unter Berücksichtigung von Abschlägen) von über EUR 3.858,11 zu zahlen. Für in Wien wohnhafte Familien kann dieser Betrag sozial gestaffelt werden. Das kostenlose Mittagessen kann nur gemeinsam mit der Tagesbetreuung in Anspruch genommen werden. Die Verrechnung der Betreuung sowie gegebenenfalls einer Jause erfolgt monatlich durch die Schulleitung.

FESTSTELLUNG DER BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Für die Ermäßigung des Betreuungsbeitrags ist die Feststellung der Bemessungsgrundlage notwendig. Diese Feststellung wird von den Servicestellen der Stadt Wien – Kindergärten durchgeführt. Die notwendigen Antragsformulare liegen in den Schulen auf bzw. sind auf der Website der jeweiligen Schule online zu finden.

Bitte übermitteln Sie Ihren ausgefüllten Antrag, Ihren gültigen amtlichen Lichtbildausweis und Ihre Einkommensunterlagen bis spätestens 1.7.2026 an die für Ihren Schulbezirk zuständige Servicestelle, wenn möglich, in elektronischer Form. Nur so kann ermöglicht werden, dass Sie die Ermäßigung ab September 2026 erhalten.

Die Verständigung über die Höhe der Bemessungsgrundlage wird Ihnen per Post zugesendet. Bitte legen Sie dieses Schreiben direkt in der Schule Ihres Kindes vor. Die Feststellung des zu zahlenden Kostenbeitrags erfolgt anhand der Bemessungsgrundlage in der Schule. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich daher bitte direkt an die Schule Ihres Kindes. Bei Fragen zur Feststellung und Höhe der Bemessungsgrundlage wenden Sie sich an die zuständige Servicestelle der Stadt Wien – Kindergärten.

SERVICESTELLEN DER STADT WIEN – KINDERGÄRTEN

Ihre Unterlagen per Post oder per E-Mail an:

bst@ma10.wien.gv.at

Telefonnummer: +43 1 277 55 55

1., 2., 3., 4., 5., 10., 11., 12., 13. und 23. Bezirk	Wien 12, Niederhofstraße 21 Eingang Ignazgasse 2
6., 7., 8., 9., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Bezirk	Wien 16, Wilhelminenstraße 93
20., 21. und 22. Bezirk	Wien 22, Bernoullistraße 7

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 8.00-12.00 Uhr

EINKOMMENSUNTERLAGEN

Folgende Einkommensunterlagen werden je nach Beschäftigungsverhältnis von Ihnen benötigt:

Unselbstständig Erwerbstätige:

- letztgültige Lohn- und Gehaltsbestätigung (inkl. Überstundenbezahlung)
- bei Einkommen in unregelmäßiger Höhe werden Lohn- und Gehaltsbestätigungen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten benötigt

Selbstständig Erwerbstätige:

- letztgültiger Einkommenssteuerbescheid

Anhand der festgestellten Bemessungsgrundlage ergibt sich der zu bezahlende Betreuungsbeitrag:

Bemessungsgrundlage:	ggf. Jause:	Betreuungsbeitrag:
gültiger Mindestsicherungsbescheid	Null	kein Beitrag
bis EUR 2.053,91	Null	kein Beitrag
bis EUR 2.479,06	Voll	¼ Beitrag = EUR 1,95/Tag
bis EUR 3.136,73	Voll	½ Beitrag = EUR 3,90/Tag
bis EUR 3.858,11	Voll	¾ Beitrag = EUR 5,85/Tag
ab EUR 3.858,12	Voll	Vollzahler = EUR 7,80/Tag

Ermäßigungen können erst ab der Vorlage der festgestellten Bemessungsgrundlage in der Schule berücksichtigt werden. Jede Änderung des Einkommens ist unverzüglich den Servicestellen der Stadt Wien – Kindergärten sowie der Schulleitung zu melden.

Bei zulässigem Fernbleiben vom Betreuungsteil (§ 45 Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz) wird der Betreuungsbeitrag für diese Abwesenheitstage gutgeschrieben.

Die nachstehend angeführten Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten.

Verrechnungszeitraum	Fälligkeit	Verrechnungszeitraum	Fälligkeit
September 2026	12.11.2026	Februar 2027	01.04.2027
Oktober 2026	01.12.2026	März 2027	01.05.2027
November 2026	01.01.2027	April 2027	01.06.2027
Dezember 2026	01.02.2027	Mai 2027	01.07.2027
Jänner 2027	01.03.2027	Juni 2027	01.08.2027

Die Unterlassung der Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden und kann den Ausschluss des Kindes aus der Betreuung nach sich ziehen (§ 33 Abs. 7a Schulunterrichtsgesetz).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der/die Schulleiter*in bzw. der/die Freizeitleiter*in zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für das kommende Schuljahr alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag.^a Andrea Trattinig
Leiterin der Stadt Wien – Schulen (MA 56)